

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 94 (2009)

**Heft:** 5

**Artikel:** Durban II: Antirassismus-Konferenz in der Kritik

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090684>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Durban II: Antirassismus-Konferenz in der Kritik

Nach ausserordentlich langem und zähem Ringen um das Schlussdokument hat die Konferenz am Tag der Drucklegung dieser Ausgabe begonnen. Im letzten Entwurf ist das Hauptanliegen der FVS berücksichtigt und der entsprechende Paragraph gestrichen worden:

**Keine Instrumentalisierung des Rassismusbegriffs für antidemokratische Zwecke!**  
Insbesondere muss allen Versuchen, Religionskritik als Diffamierung zu bezeichnen (wie durch den Menschenrechtsrat geschehen) und als Rassismus zu qualifizieren, energisch entgegengesetzt werden. Sie verletzen die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 19 Menschenrechtsklausur MRE).

Es ist klar zu unterscheiden zwischen der unbestrittenen Schutzwürdigkeit der Religionsfreiheit von Individuen und dem klar abzulehnen den Schutz religiöser Ideen, Glaubensinhalte und Praktiken vor legitimer Kritik.

Trotz Anpassung des Entwurfs haben etwa die Niederlande beschlossen, an der Konferenz nicht teilzunehmen, weil sie befürchten, dass das Dokument dort wieder verschlechtert werden wird. Nachdem im März bereits der UNO-Menschenrechtsrat mit 23 zu 11 Stimmen eine Erklärung verabschiedet hat, welche die UNO-Mitgliedstaaten auffordert, Diffamierung bzw. Beleidigung (defamation of religion) – d.h. faktisch jegliche Kritik – von Religionen zu verbieten und unter Strafe zu stellen, ist diese Befürchtung leider begründet.

### Weitere Forderungen der FVS

Die FVS hat Bundesrätin Calmy-Rey und die Schweizer Regierung am 6. April 2009 auf diese Problematik hingewiesen und sie darüber hinaus aufgefordert, im Falle einer Teilnahme am UNO-Rassismus-Gipfel die folgenden – von der International Humanist and Ethical Union IHEU formulierten – Anliegen zu unterstützen:

#### • Schutzes von Nichtgläubigen, PolithestistInnen und ApostatInnen!

In Paragraph 10 des Dokumentes vom 17. März 2009 werden lediglich Christen, Juden und Moslems explizit als mögliche Opfer genannt. Entweder muss die Liste erweitert oder darauf verzichtet werden.

#### • Keine Verunglimpfung des Westens!

Paragraph 10 des Dokumentes vom 17. März 2009 nennt «Anti-Arabismus» als besorgniserregende Entwicklung. Dieser Begriff ist zu streichen, oder es muss auch der Gegenbegriff «Anti-Westernismus» aufgenommen werden.

#### • Keine Diskriminierung aufgrund von Arbeit oder Abstammung!

In gewissen Regionen Afrikas und Asiens werden Menschen wegen ihrer Tätigkeit oder Abstammung massiv diskriminiert oder gar mit dem Tod bedroht. Diese Staaten sollen aufgefordert werden, diese Verletzung von Art. 7 MRE gesetzlich zu untersagen und mit nationalen und regionalen Programmen deren Eliminierung zu unterstützen.

#### • Kein Menschenhandel, keine Sklaverei!

Gemäss Angaben von Anti-Slavery-International werden heute 27 Millionen Menschen als Sklaven gehalten. Insbesondere jene afrikanischen und arabischen Staaten, in denen diese Verletzung von Art. 4 MRE immer noch vorkommt, sollen aufgefordert werden, diese gesetzlich zu untersagen und mit nationalen und regionalen Programmen deren Eliminierung zu unterstützen.

Sonntag, 17. Mai 2009, 10:00, Restaurant «Aarhof»

## FVS-Delegiertenversammlung in Olten

Die diesjährige Delegiertenversammlung wird über den Jahresbericht und die Rechnung 2008 zu befinden haben. Nach der Rückschau auf ein ereignisreiches Jahr geht es aber auch darum, in die Zukunft zu schauen und neue Weichen zu stellen.

### Finanzierung der Geschäftsstelle

Für die Finanzierung der Geschäftsstelle hat der Zentralvorstand Varianten zusammengestellt. Auf der Basis der zu erwartenden Einnahmen – und ohne weitere Verschuldung – ist die Finanzierung der Geschäftsstelle nur auf Kosten anderer Ausgaben möglich.

Die Abo-Einnahmen für die Monatsschrift decken die Kosten nur zur Hälfte. In allen Finanzierungs-Varianten wird deshalb eine Mittelverschiebung zu Lasten der Zeitung *frei denken.* und zu Gunsten der Geschäftsstelle vorgeschlagen.

### Projekt FVS Statuten

Aus dem Grossen Vorstand kam die Anregung, eine Statutenrevision anzupacken. Den Auftrag dazu muss allerdings die Delegiertenversammlung geben.

### Projekt Stiftung

Die Delegierten werden auch darüber zu entscheiden haben, ob der Zentral-

14:00, Rest. «Aarhof»  
Öffentlicher Vortrag

### Gentechnologie – ein Eingriff in die Evolution?

Prof. Dr. Beda Stadler  
Immunologe, Universität Bern  
Beirat der Giordano Bruno Stiftung



Gäste sind am Vortrag sowie an der Delegiertenversammlung herzlich willkommen. Wer am gemeinsamen Essen (Fr. 33.- mit Fleisch, Fr. 28.- vegetarisch) teilnehmen will, wird gebeten sich bei der Geschäftsstelle anzumelden.

vorstand die Gründung einer Stiftung vorantreiben soll. Vorteile einer Stiftung ist die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden, die dem Stiftungszweck zugewendet werden.

### Internationale Organisationen

Die Delegierten werden zudem über den Verbleib der FVS in der Weltunion der Freidenker (WUF) entscheiden. Der Zentralvorstand schlägt den Austritt vor.

Der Zentralvorstand freut sich auf Euch und auf eine interessante Versammlung.

### Jugend und Glauben

## Jede/r Dritte glaubt (eher) nicht an Gott

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 58, «Religionen in der Schweiz», wurden 748 deutschschweizer Jugendliche zwischen 13 und 16 zu ihrem Verhältnis zur Religion befragt.

Die Medien titelten die Berichte zu den ersten Ergebnissen mit: «Zwei von drei Jugendlichen glauben an Gott».

Das bedeutet aber auch, dass jede/r Dritte nicht glaubt! Auffallend zudem: lediglich 22% glauben «sehr», und nur eine Minderheit der Jugendlichen betet regelmässig, wenn sie nicht aus einem sehr religiösen Elternhaus stammen. Auch an religiösen Feiern nehmen nur MuslimInnen und Hindus häufig teil.

Das heisst, dass die Religion im Leben der grossen Mehrheit der Jugendlichen effektiv keine grosse Rolle spielt.

### Religionsmündigkeit senken!

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Befragten die religiöse Mündigkeit noch nicht erreicht haben, da sie hierzulande erst bei 16 Jahren angesetzt wird (Art. 303 ZGB).

In Deutschland und Österreich ist man bereits mit 14 Jahren religionsmündig.

In der Schweiz könnte die Religionsmündigkeit sogar auf 12 Jahre gesenkt werden, denn auch in anderen Lebensbereichen werden Jugendliche früher ernst genommen:

So dürfen gemäss Bundesgericht medizinische Behandlungen an 13-Jährigen nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung vorgenommen werden, und Kinder können auch in Bezug auf eigenes strafbares Verhalten bereits ab 10 Jahren als urteilsfähig und strafbar betrachtet werden, wenn sie die Tragweite ihres Handelns abschätzen können.

Eine Senkung des Mündigkeitsalters in religiösen Fragen wäre auch ein starkes Signal an jene religiösen Gemeinschaften, welche die jungen Menschen – insbesondere die jungen Frauen – traditionell gerade ab der Adoleszenz verstärkt kontrollieren.

Tages-Anzeiger 12.04.2009: «Zwei von drei Jugendlichen glauben an Gott» Beobachter 7/09: «Wie hast du's mit Gott?»